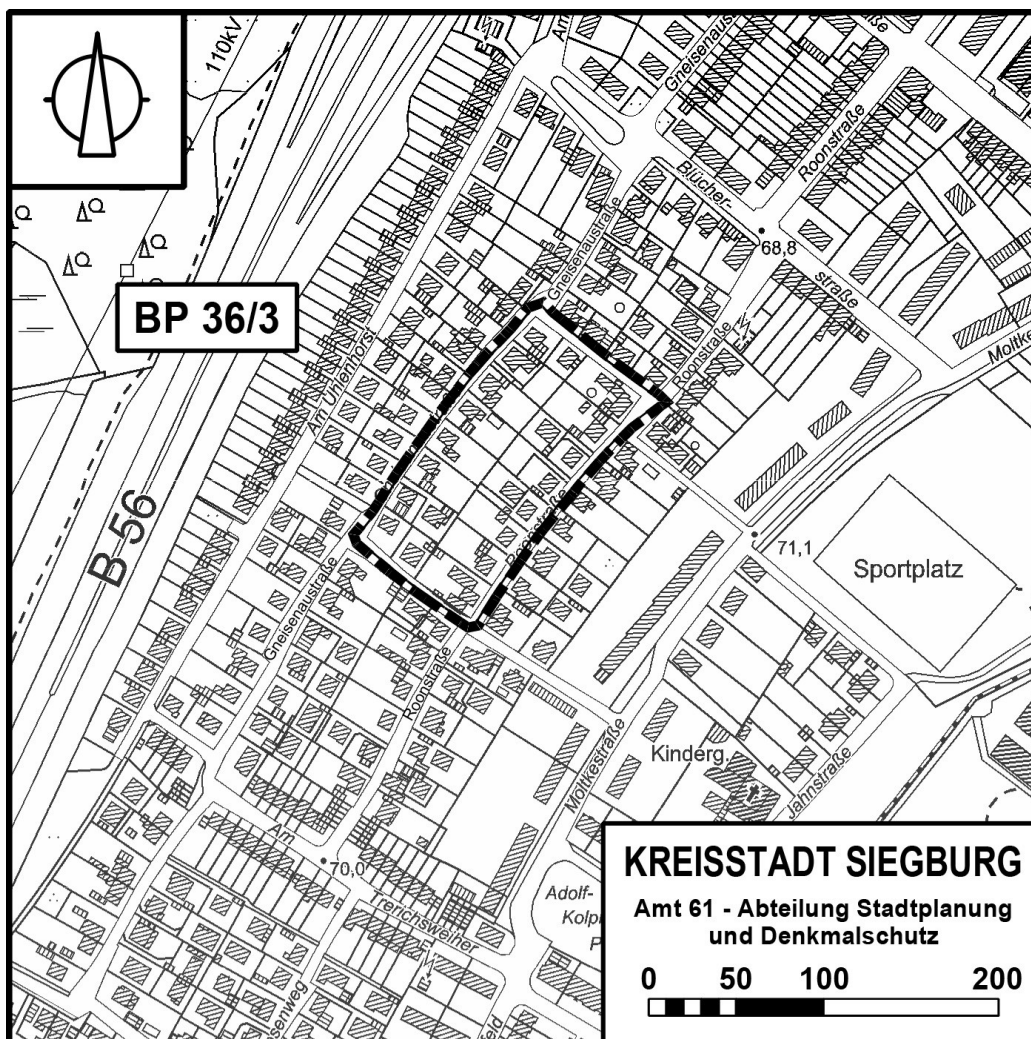


**Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36/3 zwischen der Gneisenaustraße und der Roonstraße im Stadtteil Brückberg; Satzungsbeschluss**



## **Sachverhalt:**

Nach dem erneuten Beschluss des Planungsausschusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36/3 (siehe Vorlage Nr. 3760/VIII, TOP 8.5 öffentliche Sitzung des Planungsausschusses am 28.11.2024 - [https://sessionnet.owl-it.de/siegburg/bi/vo0050.asp?\\_kvonr=10724](https://sessionnet.owl-it.de/siegburg/bi/vo0050.asp?_kvonr=10724) ) soll für die im Übersichtsplan markierte ca. 14.250 qm große Fläche zwischen der Gneisenaustraße und der Roonstraße eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB beschlossen werden, um eine unerwünschte städtebauliche Entwicklung bis zum Inkrafttreten des v.g. Bebauungsplanes verhindern zu können. Einzelheiten sind dem angefügten Satzungsentwurf zu entnehmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Kosten der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36/3 im Siegburger Stadtteil Brückberg zwischen der Gneisenaustraße und der Roonstraße, eine Veränderungssperre nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 16 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Siegburg, 16.01.2025

## Anlagen:

Veränderungssperre (Satzungsentwurf)